

daß Sie 1) die Beschwerde wegen angeblicher Abweichung von dem Ständischen Konkluso für gegründet nicht achten möge, da solche nicht auf den Worten, sondern auf der Interpretation und Substitution eines Worts beruhe, die Dauer der wieder eingeführten Steuer überall nicht in der Verordnung bestimmt sey, und Sie überdem in dem Rescripte vom 9ten dess. Mon. Ihre Absichten in diesem Stücke den Ständen solchergestalt ausführlich erklärt habe, daß sie eines Theils gegen alle besorgliche Beeinträchtigung ihres juris suffragii circa collectas, ratione quomodo et durationis sowohl, als ratione quaestionis: an? vollkommen gesichert, andern Theils aber auch die nie bestrittene Verpflichtung aller Landes, Einwohner, mit Ausnahme der großen Städte, zu den Bedürfnissen der Land: Renterey zu konkurriren, welche seit der Aufhebung des Scheffel: Schatzes zwar nicht vollkommen erfüllt, aber in Ansehung des Prinzips niemals zweifelhaft geworden, gebüßig bestätigt sey; —

daß ferner 2) die als neu angegebenen gesetzlichen Dispositionen der erlassenen Verordnung theils aus einem ältern Patente entlehnt, theils einer Zweydeutigkeit nicht unterworfen seyn, theils aber auch, in sofern das in der Bewilligung gegründete Prinzipium einer Modifikation in Ansehung der Hebungs: Art bedürfen sollte, die Sache sich zu einem anderweiten Ständischen Antrage qualificire, wozu Sie, wie zu allen andern vorgeschlagenen und vorzuschlagenden wirklichen Verbesserungen, allemal die Hand zu bieten geneigt sey; —

daß endlich 3) die übrigen in der Vorstellung aufgeführten Punkte theils einer nähern gesetzlichen Bestimmung allerdings bedürftig seyn, theils auch einen schick,